

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Initiativprüfung / Oö. Kinderbetreuungsbonus

Land fördert Kinderbetreuungsbonus mit rund 2,4 Mio. Euro; Ziel und Wirkung der Förderung ist unklar

Zwischen 2,2 und 2,4 Mio. Euro gab das Land OÖ von 2015 bis 2019 für die Gewährung des Kinderbetreuungsbonus aus. Da es keine Beschreibung von messbaren Wirkungszielen gibt, ist eine Beurteilung des Erfolgs der Förderung nicht möglich.

„Wir haben in der Prüfung festgestellt, dass das Land OÖ keine klaren Wirkungsziele für diese Förderungsmaßnahme festgelegt hat; darum sind weder Erfolg noch Nutzen zu beurteilen“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch ein gewisser Widerspruch in den Intentionen des Landes OÖ. Einerseits forciert es den Betrieb und Ausbau der Kindergärten, womit unter anderem ein qualitativvolles Bildungsangebot verbunden sein soll. Andererseits fördert es auch die Nicht-Inanspruchnahme dieses Angebots durch den Kinderbetreuungsbonus. Diesen gewährt das Land OÖ nämlich dann, wenn der beitragsfreie Kindergarten nicht besucht wird.

„Aus unserer Sicht ist es nach den Maßstäben eines sparsamen und zweckmäßigen Gebarungsvollzugs grundsätzlich erforderlich, dass das Land OÖ Ziele und angestrebte Wirkungen klar definiert und dabei allfällige Zielkonflikte auflöst“, erklärt Pammer. Dazu sollte es sich auch Klarheit über die Empfänger der Förderung verschaffen. Das trifft derzeit nicht zu, weil die fördernde Stelle die erfassten Daten nicht auswertet.

Förderung für Digitalisierung geeignet; Authentifizierung der Antragsteller geboten

Antragsteller können den Oö. Kinderbetreuungsbonus online oder in Papierform beantragen; eine IT-Fachanwendung unterstützt die Abwicklung der Förderung. „Aus unserer Sicht wäre die Förderungsmaßnahme – entsprechend der Digitalisierungsstrategie der oö. Landesverwaltung – für eine nahezu durchgängige Digitalisierung geeignet, weil die fördernde Stelle fast alle Antragsdaten über Registerabfragen oder Plausibilitätskontrollen prüfen kann“, sagt der LRH-Direktor.

„Geklärt gehört auch, ob und in welcher Weise sich Antragsteller identifizieren müssen; sei es bei Online-Anträgen, sei es bei jenen in Papierform. Da dies derzeit nicht der Fall ist, sehen wir hier noch Handlungsbedarf“, erklärt Pammer abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

Nummer 426 vom 26. März 2020

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (0043) 732 / 7720-11426, Telefax (0043) 732 / 7720-214089
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>